

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Höfinghoff (PIRATEN)**

vom 10. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2013) und **Antwort**

Wie wird die Landesbürgerschaft für die Berlinovo kontrolliert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer wurde bei der für die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH übernommenen Landesbürgerschaft als Bürgenmandatar eingesetzt?

Zu 1.: Ein Bürgenmandatar wurde nicht eingesetzt.

Das Abgeordnetenhaus hatte mit Beschluss vom 25.10.2012 dem Abschluss der Vereinbarung zur Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land Berlin und der berlinovo-Gruppe (NOV) zugestimmt. Die Vereinbarung wurde am 20.12.2012 geschlossen und beendet die Risikoabschirmung nach der Detailvereinbarung vom 16.4.2002 (DetV) hinsichtlich der Erfüllungsgarantien. Gleichzeitig hat sich das Land gegenüber der Finanzbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH (LPFV), eine Tochter der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH, verpflichtet, sie vor Insolvenzrisiken abzusichern. Weitere Sicherheiten zugunsten der berlinovo-Gruppe hat das Land nicht übernommen.

2. Wie beurteilte der Bürgenmandatar die Übernahme der Bürgerschaft?

3. Welche Funktionen übernahm der Bürgenmandatar im Einzelnen?

4. Welche Informationen fließen in die Arbeit des Bürgenmandatars ein?

7. Wie wurde in Fällen verfahren, in denen der Bürgenmandatar zu Einschätzungen kam, die von denen des Landes Berlin abwichen?

Zu 2. bis 4. und 7.: Im Hinblick auf die Antwort zu 1. entfällt eine Antwort.

5. War und ist bei Investitionen bzw. Deinvestitionen von wesentlicher Bedeutung der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH eine Zustimmung des Landes Berlin erforderlich? Wenn ja, um welche Investitionen bzw. Deinvestitionen handelte es sich bislang im Einzelnen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Berlinovo wird als normale Landesgesellschaft geführt. Entscheidungen über Investitionen und Desinvestitionen von wesentlicher Bedeutung sind dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorzulegen.

6. Welche Veränderungen hinsichtlich der Risikoposition des Landes Berlin ergaben sich seit Übernahme der Bürgerschaft?

Zu 6.: Zu den Veränderungen der Risikoposition des Landes bezüglich berlinovo wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Hinsichtlich der Kredit- und Buchwertgarantie als den weiteren Elementen der DetV ergaben sich keine Änderungen.

Berlin, den 27. Juni 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2013)